



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 22. April 2022

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Östlich
Schmeeredder“ S. 124

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag
am 08.05.2022 S. 126

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Sport- Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Rade
am 05.05.2022 S. 129

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31
Telefax: 04331 / 84 71-71
Zimmer: 14
E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 230803

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
Mi geschlossen
Do von 14:00 – 17:00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 21. April 2022

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Östlich Schmeeredder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 „Östlich Schmeeredder“ für das Gebiet östlich und südlich des Schmeeredders, westlich der Grundstücke an der Dorfstraße und nördlich der Grundstücke an der Kieler Straße am 07.03.2022 gefasst. Der Vorentwurf des B-Planes wurde gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Veranstaltung beschlossen.



Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schüllndorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Alle an der Planung Interessierten werden hiermit eingeladen, am

Dienstag, dem 03.05.2022, um 19:30 Uhr in Ostenfeld, Dorfstr. 8 (Alte Schule)

an einer Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB teilzunehmen.

Zweck der Veranstaltung ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Weiterhin können gemeinsam mit den Planern die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung diskutiert werden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird für das weitere Planverfahren ausgewertet und fließt in die Erstellung des B-Planentwurfs ein.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 08. Mai 2022,
findet die Wahl zum 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg und Schülldorf bilden je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Osterrönfeld bildet drei Wahlbezirke. Die Gemeinde Schacht-Audorf bildet zwei Wahlbezirke.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Gemeinde Bovenau:	Bürgerzentrum „Uns Huus“, An der Kirche 24, 24796 Bovenau
Gemeinde Haßmoor:	Neues Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor
Gemeinde Ostenfeld (Rendsburg):	Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld (RD)
Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 001:	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 002:	Aukamp-Schule, Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld
Gemeinde Osterrönfeld, Wahlbezirk 003:	Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“, Alter Bahnhof 26, 24783 Osterrönfeld
Gemeinde Rade bei Rendsburg:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg
Gemeinde Schacht-Audorf, Wahlbezirk 001:	Hotel „Audorfer Hof“, Hüttenstraße 17, 24790 Schacht-Audorf
Gemeinde Schacht-Audorf, Wahlbezirk 002:	Grund- und Gemeinschaftsschule, Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf
Gemeinde Schülldorf:	Haus der Jugend, Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf

Die Einteilung der Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf in Wahlbezirke ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 16.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die beiden Briefwahlvorstände des Amtes Eiderkanal treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, sowie im Sitzungssaal (OG) der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes).

Schacht-Audorf, 21. April 2022

gez. Hans-Georg Volquardts

Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die Gemeinde **Osterrönfeld** ist für die Wahl zum 20. Landtag von Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 in **drei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Osterrönfeld 001: Albert-Betz-Straße, Alter Aspel, Am Holm, Am Kamp, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredder, Bergfrieden, Dorfblick, Dorfstraße, Elsternberg, Fährstraße, Grüner Kamp, Hohe Luft, Kanalblick, Krähenberg, Lärchenweg, Meiereiweg, Neuer Aspel, Schmiedestraße, Schulstraße, Walter-Zeidler-Straße, Wehrautal, Wilhelm-Hartz-Straße	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
002	Osterrönfeld 002: Achterkamp, Am Damm, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Ausbau Grothlin, Birkenhof, Bokelholmer Chaussee, Danziger Straße, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz-Pantel-Ring, Grothlin, Havellandweg, Heidkrug, Hollnkrog, Königsberger Straße, Linnhof, Linnatal, Lüttmoor, Memeler Weg, Milower Weg, Neuenhof, Ohland, Ostener Ring, Ostlandstraße, Pellwormstraße, Pommernweg, Sandfohr, Stadtmoor, Syltstraße, Bokelholmer Chaussee-Tannenhof, Thiesberg, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle	Aukamp-Schule, Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld
003	Osterrönfeld 003: Alter Bahnhof, Am Friedhof, August-Borsig-Straße, Bahnhofstraße, Bargesch, Eckstieg, Grüner Steg, Im Winkel, Kanalredder, Kieler Straße, Klüskoppel, Mühlenweg, Nikolaus-Otto-Straße, Ohldörp, Rehjahr, Schäferkatenweg, Schaltstation, Seekamp, Werner-von-Siemens-Straße, Ziegelei	Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“, Alter Bahnhof 26, 24783 Osterrönfeld

Die Gemeinde **Schacht-Audorf** ist für die Wahl zum 20. Landtag von Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 in **zwei Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Schacht-Audorf 001: Alte Gärtnerei, Alte Straße, Alter Park, Am Buchenknick, Bauverein, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Christianenweg, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenluth, Floenbarg, Gartenweg, Gerdauener Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hohenbusch, Hüttenstraße, Industriestraße, Kastanienweg, Kieler Straße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Lange Reihe, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz	Hotel „Audorfer Hof“, Hüttenstraße 17, 24790 Schacht-Audorf
002	Schacht-Audorf 002: Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Am Urnenfriedhof, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Holunderweg, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lärchenweg, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rotdornallee, Rudolf-Diesel-Straße, Sandkoppel, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 5. Mai 2022 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sport- Kultur- und Sozialausschusses
der Gemeinde Rade ein.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auf die am Sitzungstag geltenden allgemeinen Abstands- und Hygieneregulungen hingewiesen. Zur Verringerung eines Gesundheitsrisikos legt die Sitzungsleitung zudem für alle Sitzungsteilnehmenden im Rahmen des Hausrechtes folgende Maßnahmen fest: ohne Schutzmaßnahmen

Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über das Sommerfest und die Einweihung des Spielplatzes
6. Bericht der Amtsverwaltung
7. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brandenburg
Susan Brandenburg
(Die Vorsitzende)